

# Beitragsordnung des Vereins

Der erweiterte Vorstand des KSV 69 Lauta e.V. erlässt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07. Januar 2023 folgende Beitragsordnung.

## §1

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Aufnahmegebühren. Die Beitragsordnung wird mit dem Aufnahmeantrag anerkannt.

## §2

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wurde am 07. Januar 2023 festgelegt. Die Aufnahmegebühren gelten laut Beschluss der Mitgliederversammlung seit dem 09. Juni 2004.

## §3

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ab dem 01. Januar 2023 beträgt:

Beitragsklasse	Art des Mitgliedes	Beitragshöhe in EURO pro Monat	Beitragshöhe in EURO pro Jahr
1	Vereinsmitglieder Kraftsport, Fitness, Kegeln	12,50	150,00
2	Passives Vereinsmitglied (keine sportlichen Aktivitäten und Erreichen des 65. Lebensjahres)	10,00	120,00
3	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	3,00	36,00
4	Lehrlinge, Wehrpflichtige, Studenten,	75 Prozent der obigen Beträge	
5	Ehrenmitglied	0,00	0,00

Im Dezember erfolgt keine Aufnahme von neuen Mitgliedern. Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Sitzung des erweiterten Vorstandes, in der die Aufnahme erfolgt.

## §4

Die einmalige zu zahlende Aufnahmegebühr ab dem 01. Januar 2005 beträgt:

Alter	Aufnahmegebühr in EURO
Kinder bis 14 Jahre	5,00
Jugendliche 14 bis 18 Jahre	10,00
Erwachsene ab 18 Jahre	20,00

Vorstand:  
Norbert Renner  
Bernd Goldbach  
Laura Nikol

Bankverbindung:  
Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE41 8505 0300 3000 1183 80  
SWIF-BIC: OSDDDE81XXX

Eintragung im Vereinsregister  
Registergericht: Dresden  
Registernummer: 7149  
USt-Identifikation: 213/140/04083 K02

## §5

Die Zahlung des Beitrages ist eine Pflicht des Mitgliedes und muss im Voraus für das Folgejahr entrichtet werden. Als Möglichkeit kann der Beitrag in halbjährlichen Abschlagszahlungen gezahlt werden. Dabei können 50% des Mitgliedsbeitrages bis zum 30. Juni des aktuellen Jahres entrichtet werden. Als Zielsetzung für den 2. Abschlag oder einmalig 100% des Mitgliedsbeitrages, gilt der 30. November im laufenden Kalenderjahr.

Die Abwicklung der Zahlungen sollte bargeldlos erfolgen (z. B. Lastschriftverfahren oder Überweisung). Eine Ausnahme von der bargeldlosen Abwicklung ist die Beitragsentrichtung im Aufnahmejahr. Mit Abgabe des Aufnahmeantrages erfolgt die Zahlung des anfallenden Beitrages und der Aufnahmegebühr. Sollte der Vorstand der Aufnahme nicht zustimmen, wird das Geld umgehend zurückgegeben.

Um reduzierte Beiträge in Anspruch nehmen zu können, ist das betreffende Mitglied verpflichtet, dem Schatzmeister einen entsprechenden schriftlichen Nachweis vorzulegen. Nicht gezahlte Beiträge führen zum sofortigen Erlöschen der Mitgliedschaft im Verein. Bei Austritt oder Ausschluss erfolgt keine Rückerstattung von Beiträgen.

## §6

Jede Änderung seines Status (z.B. Anschriftenwechsel) hat das Mitglied dem Schatzmeister umgehend mitzuteilen.

## §7

Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen enthalten.

## §8

Die Verwaltung der Mitgliederdaten erfolgt elektronisch. Die Daten werden unter Berücksichtigung des Datenschutzgesetzes behandelt.

## §9

Sollte der Mitgliedsbeitrag nicht bis zum 30. November entrichtet worden sein, werden die noch säumigen Beitragszahler vom Schatzmeister schriftlich und zusätzlich mit 20,00 EURO Mahngebühr zu ihren Pflichten ermahnt.

Zum 01. Januar des laufenden Jahres erlischt mit der Nichterfüllung der Beitragspflicht automatisch die Mitgliedschaft im KSV 69 Lauta e.V.

Die vorstehende Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung des KSV 69 Lauta e.V. am 07. Januar 2023 beschlossen und tritt damit ab dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Lauta, den 07. Januar 2023

---

Präsident

---

Schriftführer

Vorstand:  
Norbert Renner  
Bernd Goldbach  
Laura Nikol

Bankverbindung:  
Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE41 8505 0300 3000 1183 80  
SWIF-BIC: OSDDDE81XXX

Eintragung im Vereinsregister  
Registergericht: Dresden  
Registernummer: 7149  
USt-Identifikation: 213/140/04083 K02